

Schneller durch die Steuererklärung

Am 9. Juni 2011 hat die christlich-liberale Koalition im Deutschen Bundestag das Steuervereinfachungsgesetz beschlossen. Bürokratie wird damit abgebaut und die Bürger werden entlastet: Sie sparen Zeit, Geld und Nerven. Die wichtigsten Punkte:

Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro

Alle Arbeitnehmer werden rückwirkend ab 2011 um insgesamt 330 Millionen Euro entlastet. Für 550 000 Arbeitnehmer mehr als bisher entfällt das lästige Sammeln von Belegen und Quittungen.

Vereinfachung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird deutlich vereinfacht. Angaben zur „persönlichen Anspruchsvoraussetzung“ der Eltern, wie z. B. Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung, entfallen ab 2012 und damit eine Seite des Erklärungsvordrucks. Zugleich können mehr Familien diesen Steuervorteil nutzen – insgesamt eine Entlastung von 60 Millionen Euro.

Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze beim Kindergeld

Auch bei volljährigen Kindern werden die bislang erforderlichen aufwändigen Ermittlungen und Erklärungen ab 2012 abgeschafft. Dies entlastet Familien mit Kindern um insgesamt 200 Millionen Euro.

Steuererklärung für zwei Jahre

Für nicht unternehmerisch tätige Steuerzahler gibt es zudem die Möglichkeit, die Steuererklärung nur noch alle zwei Jahre abzugeben.

Wenn der Bundesrat am 8. Juli 2011 zustimmt, kann das Steuervereinfachungsgesetz schon im Sommer in Kraft treten. Die CDU-geführte Koalition geht damit einen wichtigen Schritt bei der Vereinfachung unseres Steuerrechts und der Entlastung der Bürger.

Die Mitte.

CDU